

# PROTOKOLL

## der ordentlichen Gemeindeversammlung der EINWOHNERGEMEINDE FERENBALM vom 10. Juni 2013

Ort Landgasthof Biberenbad, Biberen  
Zeit 20.00 Uhr



### Anwesende:

Vorsitz: Gemeindepräsident Beat Schweizer  
Sekretär: Gemeindeschreiber Bruno Dällenbach  
Anwesende Stimmberechtigte: 83  
Stimmbeteiligung: 8,68 % (von 956)

### Einleitung:

Die Einladung zur heutigen Versammlung erfolgte durch Publikation im  
- Laupen Anzeiger vom 10. und 16. Mai 2013

Der Vorsitzende erklärt die heutige Gemeindeversammlung, zu welcher im Sinne des Organisationsreglementes im Anhang I, Art. 1 und 2 vom 15.6.2000 eingeladen wurde, als eröffnet.

Im Weiteren informiert er über die Rügepflicht gemäss Art. 5, Absatz 1 und 2 des Anhanges I zum OgR sowie Art. 49a Gemeindegesetz.

Stimmzähler: - Bucher Kurt, Jerisberghof 19, Ferenbalm  
- Minder Daniel, Dorfstrasse 25, Gammen

Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden von der Gemeindeversammlung als gewählt erklärt.

Stimmberechtigung: Bei keinem der anwesenden Versammlungsteilnehmer wird das Stimmrecht bestritten.

Nicht stimmberechtigt: Wessler Frank, Pfarrer, und Dällenbach Bruno, Gemeindeschreiber

Presse: Schaad Hans Ulrich, Berner Zeitung (BZ), und Neuhaus Nathalie, Anzeiger von Kerzers und Der Murtenbieter (beide nicht stimmberechtigt)

Traktandenliste: Der Vorsitzende verliest die Traktandenliste. Diese wird von der Gemeindeversammlung ohne Ergänzungen genehmigt.

Protokoll: Das letzte Gemeindeversammlungsprotokoll vom 03.12.2012 lag gemäss den Bestimmungen des OgR auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 14.01.2013 gemäss Anhang I des OgR, Art. 17 genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

### 1. Gemeinderechnung 2012; Genehmigung

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert anhand einer Folienpräsentation über das Ergebnis der Gemeinderechnung 2012.



Diese basiert auf einer Gemeindesteueranlage von 1.60 (neu seit 2012), Liegenschaftssteuern von 1 ‰ des amtlichen Wertes und Hundetaxen von Fr. 40.-- für ein Tier und Fr. 60.-- je weiteres Tier pro Haushalt. Die Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 3'790'611.80 und einem Ertrag von Fr. 3'499'444.-- mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 291'167.80 ab. Im Voranschlag war ein solcher von Fr. 276'400.-- vorgesehen. Beide enthalten ausserordentliche Abschreibungen von Fr. 200'000.--. Das budgetierte Ergebnis konnte sehr gut erreicht werden. Der Nettoaufwand in den Konten 0 bis 8 war um ca. Fr. 11'400.-- tiefer als budgetiert, woraus abgeleitet werden kann, dass man die Kosten im Griff hatte. Der Aufwand verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Aufgabengebiete:

- Soziales 25 %
- Bildung 23 %
- Verwaltung 15 %
- Finanzen 12 %
- Verkehr 9 %
- Umwelt 9 %
- Übriges 7 %

Es sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen; der Gemeinderat ist entweder betragsmässig oder infolge gebundener Ausgaben zuständig. Er genehmigte folgende Nachkredite:

- Fr. 22'200.-- (Primarstufe) und Fr. 28'000.-- (Sekundarstufe) bei den Entschädigungen an den Kanton
- Fr. 18'800.-- im Bereich der Wehrdienste (Entschädigung an die Gemeinde Mühleberg)

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von ca. Fr. 160'900.-- aus. Im Voranschlag waren ca. Fr. 234'500.-- vorgesehen. Die Abweichung entstand aufgrund von Verschiebungen beim Veloweg, beim Projekt Liegenschaften, beim Vorhaben zur Strassensicherung sowie beim Teich ARA-Kerzers, aufgrund von Minderkosten bei der Teilrevision Ortsplanung und aufgrund von Mehrkosten beim Strassenbelagseinbau und beim GEP.

Die Verpflichtungskreditkontrolle weist per 31.12.2012 einen Saldo von netto ca. Fr. 232'000.-- auf (Vorjahr ca. Fr. 299'000.--).

Das Fremdkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert (leichte Verminderung um knapp Fr. 40'000.--). Mit dem erzielten Aufwandüberschuss wird das Eigenkapital per 31.12.2012 auf Fr. 767'000.-- reduziert. Geplant ist eine Reserve von mindestens 5 Steuerzehnteln (ca. Fr. 625'000.--).

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Gemeinderechnung am 25./26.04.2013 geprüft und empfiehlt der Versammlung, diese vorbehaltlos zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 291'167.80 ist zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **2. Änderungen des Organisationsreglementes vom 15.06.2000 (Übertragung der Zivilschutzaufgaben); Beratung und Beschlussfassung**

Vizegemeindepräsident Martin Reber orientiert anhand einer Folienpräsentation über die vorgesehenen Änderungen des Organisationsreglementes im Zusammenhang mit der Übertragung der Zivilschutzaufgaben.

Die Gemeinde Ferenbalm hat die Aufgaben des Zivilschutzes seit dem Jahr 2005 an die Zivilschutzorganisation (ZSO) Laupenamt übertragen. Der Kommandant der ZSO Laupenamt ist gleichzeitig Kommandant der ZSO Köniz (Doppelfunktion kann mittelfristig nicht mehr angeboten werden). Weiter hat die ZSO Laupenamt Rekrutierungsprobleme. Mit einem Zusammenschluss der ZSO Laupenamt und der ZSO Köniz können diese Probleme entschärft und die Zivilschutzausbildung optimiert werden. Der Gemeinderat hat einem entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Köniz bereits zugestimmt und die jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 13.-- pro Einwohner(in), unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, genehmigt. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Übertragung der Aufgaben an die Sitzgemeinde Köniz benötigt eine Grundlage in einem Reglement. Der Gemeinderat sieht vor, das Organisationsreglement entsprechend mit einem neuen Art. 7b zu ergänzen.



### **Wortmeldungen aus der Versammlung:**

Hänni Klaus, Hubelweg 2, Biberen, hat im Mitteilungsblatt zur heutigen Gemeindeversammlung gelesen, dass nicht alle Zivilschutzaufgaben übertragen werden, und erkundigt sich, ob diese Aufgaben bei der Gemeinde verbleiben oder zentral organisiert werden. Weiter würde er gerne ein Organigramm der Zivilschutzorganisation sehen und schlägt vor, ein solches im nächsten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen. Auch möchte er gerne wissen, an wen man sich wendet, wenn Hilfe nötig ist wie beispielsweise bei den kürzlichen starken Gewittern in Basel oder Münsingen. Früher habe es für solche Fälle einen Spezialzug im Zivilschutz gegeben.

Vizegemeindepräsident Martin Reber gibt zur Antwort, dass die aufgezählten Aufgaben, die nicht an die Zivilschutzorganisation übertragen werden, bei der Gemeinde verbleiben und dass diese für deren Erfüllung verantwortlich ist. Ein Organigramm wird sobald vorhanden im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Für Fälle von Naturereignissen besteht ein Regionales Führungsorgan (RFO), das angefordert werden kann. Dieses wiederum kann den Zivilschutz beziehen.

Vögtli René, Wittenbergstrasse 21, Gümnenen, weist darauf hin, dass die letzte Zuweisungsplanung, die in der Verantwortung der Gemeinde bleibt, vor vielen Jahren gemacht wurde. Wenn diese Planung aufgearbeitet wird, gibt es viele Änderungen. Es wäre interessant zu wissen, wer wo zugewiesen ist.

Vizegemeindepräsident Martin Reber teilt mit, dass der Gemeinderat daran ist, diese Aufgabe aufzuarbeiten und die Anschaffung einer entsprechenden Software prüft.

### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Der vorliegenden Teilrevision des Organisationsreglementes (Art. 7b) ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Die Reglementsänderung ist per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **3. Änderungen des Gebührenreglementes vom 30.11.2009; Beratung und Beschlussfassung**

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert anhand einer Folienpräsentation über die vorgesehenen Änderungen des Gebührenreglementes:

- Im Zusammenhang mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen neuen kantonalen Hundegesetz müssen die Gemeinden für die Erhebung der Hundetaxe eine Grundlage

ins Gebührenreglement aufnehmen. Vorgesehen ist ein Rahmen zwischen Fr. 40.-- bis Fr. 120.-- pro Hund. Der Gemeinderat legt die konkrete Taxe im Gebührentarif fest.

- Am 1. April 2013 ist ein neues kantonales Gesetz über das Prostitutionsgewerbe in Kraft getreten. Die Gemeinden müssen zuhanden des Regierungsstatthalteramtes Stellung nehmen zu Bewilligungsgesuchen und Kontrollen durchführen. Die Verrechnung des Aufwandes für die Kontrollen erfordert eine Grundlage im Gebührenreglement.
- Ab dem 1. Januar 2014 müssen Einbürgerungswillige einen Einbürgerungstest absolvieren. Die entsprechende Gebühr von Fr. 260.-- bis Fr. 390.-- ist gemäss den kantonalen Vorgaben ins Gebührenreglement aufzunehmen. Die Gebühren für Einbürgerungskurse und Sprachstandanalysen sind an die kantonalen Vorgaben anzupassen und separat aufzuführen.
- Die Gemeinde erteilt ab und zu Bewilligungen für Grabarbeiten auf geteerten/ betonierten Strassen, Trottoirs und Plätzen ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens. Eine Grundlage für die Erhebung einer Gebühr fehlt, deshalb wird ein neuer Artikel im Gebührenreglement vorgesehen.
- Gewisse Bestimmungen können aufgehoben werden:
  - Gebühren im Vormundschaftswesen, Art. 15
  - Anträge für Ausweise (Identitätskarten und Pässe), Art. 25
  - Stellungnahmen zu Gesuchen für Lotto-, Lotterie- oder Tombolabewilligungen, Art. 26

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Der vorliegenden Teilrevision des Gebührenreglementes (Art. 15, Art. 18, Art. 21a, Art. 25, Art. 26, Art. 27a und Art. 37a) ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Die Reglementsänderungen sind, mit Ausnahme der Änderungen von Art. 18, per sofort in Kraft zu setzen.
3. Die Änderungen von Art. 18 sind per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

#### **4. Neues Abfallreglement und neuer Gebührentarif zum Abfallreglement; Beratung und Beschlussfassung**

Gemeinderat Jürg Jungi orientiert anhand einer Folienpräsentation über das neue Abfallreglement und den neuen Gebührentarif zum Abfallreglement. Die letzten Gebührenanpassungen wurden per 1. Januar 1997 vorgenommen. Seither ist der Landesindex der Konsumentenpreise über 10 % gestiegen. Die Gemeinde hat im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Erstellung des Entsorgungshofs in Biberen Investitionen von rund Fr. 18'000.-- getätigt. Vorgesehen wird, eine Grundgebühr von Fr. 20.-- pro Wohnung (auch Leerwohnungen) bzw. pro Gewerbe einzuführen. Der Gemeinderat kann diese innerhalb eines Rahmens zwischen Fr. 20.-- und Fr. 40.-- anpassen. Sie soll zur Finanzierung der Infrastruktur dienen. Alle übrigen Einnahmen werden unverändert belassen, was zu folgender prozentualen Aufteilung der Einnahmen führt:

- Sackgebühr 84 %
- Grundgebühr 13 %
- übrige Einnahmen 3 %

Der Umsatz der Abfallentsorgung betrug im Jahr 2012 Fr. 75'470.45. Die Verpflichtung für Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist per 31. Dezember 2012 einen Saldo von Fr. 22'342.35 auf.

Das neue Abfallreglement basiert auf dem Musterreglement des Kantons. Der Gebührenrahmen wird in einem separaten Gebührentarif, der durch die Gemeindeversammlung beschlossen wird, festgelegt. Der Gemeinderat bestimmt die Gebühren innerhalb dieses Rahmens.

Abschliessend erklärt der Referent, weshalb der Gemeinderat weiterhin keine Grüngutsammelstelle vorsieht:

- Es bestehen diverse private Angebote in der Gemeinde.
- Beim Entsorgungshof in Biberen ist kaum Platz vorhanden, um eine Mulde aufzustellen.
- Entweder müssten eingeschränkte Öffnungszeiten (mit Kontrollaufwand) bestimmt werden, oder es besteht die Gefahr, dass Fremdmaterialien entsorgt werden.
- Das bestehende Angebot der Grünabfuhr der Firma Haldimann AG wird als ausreichend beurteilt.

### **Wortmeldungen aus der Versammlung:**

Hänni Klaus, Hubelweg 2, Biberen, erachtet das System mit den Sackgebühren als gut und ist nicht dagegen, dass die Gemeinde eine Grundgebühr von Fr. 20.-- einziehen will, da die Sackgebühren nicht ausreichen. Nicht einverstanden ist er jedoch mit der Ordnung beim Entsorgungshof in Biberen, wo er als direkter Anwohner regelmässig Abfall entsorgen muss, der vom Wind auf sein Grundstück geweht wird. Weiter hat er festgestellt, dass beim Ölentorgungsbehälter Öl ausgelaufen und gegen einen Schacht gelaufen ist. Es gilt zu bedenken, dass ein Liter Öl eine Million Liter Wasser verunreinigen kann. Mit der Einführung der Grundgebühr erwartet er, dass beim Entsorgungshof Ordnung herrscht und dass die Verantwortlichen vermehrt ein Auge darauf haben.

Gemeinderat Jürg Jungi nimmt dieses Anliegen entgegen und weist darauf hin, dass dies aufgrund der öffentlichen Zugänglichkeit relativ schwierig ist.

Gemeindepräsident Beat Schweizer ergänzt, dass die Grundgebühr sehr moderat ist und für die Infrastruktur verwendet wird. Sie wird zusammen mit den Abwasserentsorgungsgebühren in Rechnung gestellt.

Kohler Eliane, Lerchenhubel 4, Rizenbach, erkundigt sich, weshalb bei der Grünabfuhr im Sommer auf einen 3-Wochen-Rhythmus umgestellt wurde.

Gemeinderat Jürg Jungi antwortet, dass dies aufgrund von Wünschen aus der Bevölkerung auf dieses Jahr angepasst wurde und je nach Rückmeldungen wieder geändert werden kann.

### **Antrag des Gemeinderates:**

1. Dem neuen Abfallreglement und dem neuen Gebührentarif zum Abfallreglement ist gemäss Vorlage zuzustimmen.
2. Die beiden Erlasse sind per 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird, bei zwei Gegenstimmen, zugestimmt.

## **5. Aufhebung des Reglementes für die Gemeindeausgleichskasse vom 16.12.1996; Beratung und Beschlussfassung**

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert anhand einer Folienpräsentation über die vorgesehene Aufhebung des Reglementes für die Gemeindeausgleichskasse. Dieses stammt vom 16. Dezember 1996 und enthält vor allem Bestimmungen über das Personal

und die Organisation der AHV-Zweigstelle (früher Gemeindeausgleichskasse). Einige Bestimmungen sind veraltet. Da die gesetzlichen Grundlagen seit 1999 in kantonalen Erlassen geregelt sind, kann das Reglement aufgehoben werden.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Das bestehende Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 16.12.1996 ist per sofort aufzuheben.

**Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.



**6. Beitritt zum Gemeindeverband „Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)“; Beratung und Beschlussfassung**

Vizegemeindepräsident Martin Reber orientiert anhand einer Folienpräsentation über den vorgesehenen Beitritt zum Gemeindeverband „Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)“. Die Gemeinde Ferenbalm ist seit vielen Jahren für die Zivilschutzausbildung dem Regionalen Ausbildungszentrum (RAZ) Köniz angeschlossen. Abklärungen eines Projektteams haben ergeben, dass ein Zusammenschluss des RAZ Köniz mit dem Regionalen Kompetenzzentrum (RKZ) Ostermundigen zu markanten Kosteneinsparungen führt. Der Zusammenschluss läuft so ab, dass die Gemeinden des RAZ Köniz dem bestehenden Gemeindeverband RKZ Ostermundigen beitreten. Dieser wird umbenannt in „Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM)“, und das Organisationsreglement wird leicht angepasst. Als Standort wird Köniz beibehalten, da sich dieser besser eignet. Die Gebäude befinden sich am Plattenweg in Schliern, wo genügend Umschwung für eine allfällige Ausdehnung vorhanden ist, während sich das RKZ Ostermundigen mitten in einem Wohnquartier befindet.

Die Bedingungen für den Beitritt zum Gemeindeverband sind:

- Die Gemeinde Köniz spricht einen Kredit von Fr. 500'000.-- für die Instandstellung der Gebäude in Schliern.
- Die Gemeinde Köniz tritt die Gebäude in Schliern im Baurecht für 30 Jahre ab (Fr. 8'000.-- pro Jahr, Kaufpreis Fr. 1.--).
- Die übrigen Gemeinden sprechen einen Kredit von total Fr. 180'000.-- für die Instandstellung der Gebäude in Schliern. Die Gemeinde Ferenbalm hat einen Anteil von Fr. 3'945.65 zu übernehmen. Der Gemeinderat hat diesen Betrag bereits beschlossen.
- Das Mobiliar des RAZ Köniz geht unentgeltlich an den Gemeindeverband über.

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Antrag des Gemeinderates:**

1. Dem Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM) ist zu den Bedingungen gemäss der Offerte des Vorstandes des Gemeindeverbandes RKZ Ostermundigen von Ende Januar 2013 beizutreten.
2. Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM) ist anzunehmen (Inkrafttreten per 1. Januar 2014).

**Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## 7. Zukunft der Gemeindeliegenschaften; Grundsatzabstimmung

Gemeindepräsident Beat Schweizer eröffnet das Traktandum mit grundsätzlichen Informationen, bevor materiell über das Projekt orientiert wird. Am 30. Mai 2013 fand zu diesem Geschäft eine Informationsveranstaltung statt, an der viele Bürger(innen) teilnahmen. Der Gemeinderat hat die Inputs aufgenommen. Heute wird das Geschäft in einer Kurzfassung vorgestellt. Unüblich ist, dass es in der aktuellen Phase nicht um Details, sondern um den Grundsatz geht. Er zitiert dazu aus dem Kommentar zum Gemeindegesetz: „Dabei entscheiden die Stimmberechtigten zu einem Geschäft aus ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich das weitere Vorgehen im Wissen, dass die fertige (gestützt auf ihren Grundsatzbeschluss konkretisierte) Vorlage ihnen nochmals zum Entscheid unterbreitet werden wird. Es kommt also zu einem zweistufigen (zeitlich gestaffelten) demokratischen Entscheidverfahren“. Der Gemeinderat hat dieses Vorgehen gewählt, da ein solches bei Grossvorhaben Sinn macht, um spätere Projektleichen zu verhindern. Beispielsweise konnte man heute in der Zeitung lesen, dass die Gemeinde Schwarzenburg für die Realisierung eines neuen Verwaltungsgebäudes Planungskosten von Fr. 570'000.-- verloren hat, weil die Vorlage abgelehnt wurde. Deshalb wird Geld für die Projektierung erst ausgegeben, wenn das Volk dem Vorhaben im Grundsatz zugestimmt hat. Somit kann heute noch nicht über jedes Detail gesprochen werden.

Gemeinderat Martin Eichenberger weist darauf hin, dass er bei diesem Geschäft zwei Rollen hat. Einerseits die als Gemeinderatsmitglied, andererseits als Architekt, in dessen Rolle er das Geschäft vorstellt. Als Architekt werden er und sein Büro vom Geschäft zurück treten. Ihm ist wichtig, dass er das Projekt als Gemeinderat neutral betreuen kann.

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert anhand einer Folienpräsentation über das Geschäft. Der Gemeinderat hat seine Arbeit nach dem negativen Fusionsentscheid unter veränderten Voraussetzungen wieder aufgenommen. Die zentrale Frage lautete, wie das Gebäude in Ferenbalm behalten und saniert werden kann, so dass die Finanzierung überhaupt möglich ist. Dazu wurde eine Vorstudie für die Machbarkeit in Auftrag gegeben. Die bisherige Variante ging von einem Verkauf des Gebäudes in Ferenbalm und einer Umnutzung der Gebäude in Rizenbach aus. Aufgrund eines Meinungsumschwungs in der Bevölkerung ist der Inhalt der Machbarkeitsstudie nun eine neue Variante, wonach beide Gebäude in Rizenbach verkauft und das Gebäude in Ferenbalm umgebaut und saniert wird. Im Hinblick auf den Verkauf wurde für die Gebäude in Rizenbach eine Verkehrswertexpertise erstellt. Festgestellt wurde, dass es an beiden Standorten „Knacknüsse“ zu lösen gibt:

- Behindertengerechte Zugänge sind erforderlich.
- Die Anforderungen betreffend Brandschutz sind zu erfüllen.
- Dem Schallschutz ist aufgrund der unterschiedlichen Nutzungen (Verwaltung / Vereine) Beachtung zu schenken.
- Bei sämtlichen Gebäuden an beiden Standorten besteht ein Nachholbedarf punkto Sanierung.
- Beim Gebäude in Ferenbalm nimmt die Kantonale Denkmalpflege Einfluss.

Bei der neuen Variante ist aus Kostengründen wesentlich, dass lediglich der alte Gebäudeteil in Ferenbalm beibehalten wird. Die Nutzungen werden durch einen neuen Anbau sichergestellt. Vorgesehen wird, dass die Gemeindeverwaltung nach Ferenbalm umzieht.

Gemeinderat Martin Eichenberger orientiert anhand von Plänen über das Raumprogramm und die vorgesehene Unterbringung der verschiedenen Nutzungen im sanierten Gebäudeteil aus dem Jahr 1825 und dem neu vorgesehenen Anbau:

- Untergeschoss:
  - Archiv der Gemeindeverwaltung
  - Technikraum / Lager
  - WC-Anlagen inkl. Invaliden-WC
  - Erschliessung (Treppen, Lift)
  - bestehender Gewölbekeller (Nutzung noch offen)





- Erdgeschoss: - Gemeindeverwaltung im Neubau  
- Invaliden-WC (von aussen zugänglich)  
- Spielgruppe  
- Werken  
- Erschliessung (Treppe, Lift)
- 1. Obergeschoss: - Wohnraum im Neubau  
- Invaliden-WC  
- Sitzungszimmer  
- Gemeinderatszimmer  
- Vorraum zum Gemeinderatszimmer  
- Handarbeiten und KUW  
- Erschliessung (Treppe, Lift)
- Dachgeschoss: - Invaliden-WC  
- Raum für Anlässe für bis 50 Personen  
- Erschliessung (Treppe, Lift)

Die Kosten für dieses Projekt setzen sich wie folgt zusammen (Kostenschätzung +/- 25 %):

• Vorarbeiten	Fr. 70'000.--
• Umbau	Fr. 1'085'000.--
• Neubau Gemeindeverwaltung mit Erschliessungstrakt	Fr. 965'000.--
• Wohnraum	Fr. 380'000.--
• Umgebung (ohne neue Parkplätze)	Fr. 80'000.--
• Nebenkosten	Fr. 150'000.--
• Reserve	Fr. 270'000.--
Total Anlagekosten ohne Land	<u>Fr. 3'000'000.--</u>

Damit der Wohnraum selbsttragend ist, haben die Mieteinnahmen ca. Fr. 1'600.-- / Monat zu betragen.

Die bisherigen Nutzungen im Schulhaus Ferenbalm, in den Gebäuden in Rizenbach sowie an weiteren Standorten werden neu wie folgt vorgesehen:

- Werken Schule eigener Raum in Ferenbalm
- Handarbeiten Schule Zimmer zusammen mit KUW in Ferenbalm
- Spielgruppe eigener Raum in Ferenbalm
- KUW Zimmer zusammen mit Handarbeiten in Ferenbalm
- Veranstaltungen Kirche Sitzungszimmer sowie Dachgeschoss in Ferenbalm
- Toilette Kirche / Friedhof in Ferenbalm, neu von aussen zugänglich
- Parkplätze Kirche in Ferenbalm, zusätzlich Landerwerb (in Abklärung)
- Gemeindeverwaltung in Ferenbalm (Neubau)
- Feuerwehr in Biberen (bestehend)
- Werkhof einmieten / FW-Magazin Biberen
- Gemeindeversammlung Biberenbad
- Vereine Sitzungszimmer in Ferenbalm
- Vereine Veranstaltungen Biberenbad / Dachgeschoss in Ferenbalm
- diverse Benutzer (Parteien, Kommissionen, usw.) Sitzungszimmer in Ferenbalm
- Mütter- und Väterberatung Sitzungszimmer in Ferenbalm
- Wohnungen Wohnung im OG des Neubaus in Ferenbalm mit rund 100 m<sup>2</sup>
- Schulküche kein direkter Ersatz, Officeküche im Dachgeschoss in Ferenbalm



Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert über die mit dem Projekt verbundenen Kosten:

- Sanierung / Umbau Ferenbalm 3,0 Mio.
  - Ertrag aus dem Verkauf Rizenbach 1,0 - 1,2 Mio.
  - Zu finanzierender Betrag 2,0 Mio.\*
- \* evtl. abzüglich (kleiner) Beitrag der Kantonalen Denkmalpflege

Die Finanzierung muss über Steuerertrag erfolgen. Der Gemeinderat hat Berechnungen mit Nettokosten von Fr. 2,0 Mio. vorgenommen und festgestellt, dass bei einer Steuererhöhung um einen zusätzlichen Steuerzehntel für die Finanzierung 18 Jahre nötig sind. Bei einer Erhöhung um zwei zusätzliche Steuerzehntel sind acht Jahre nötig.

Gemeinderat Martin Eichenberger erläutert das weitere Vorgehen und weist darauf hin, dass das Verfahren noch nicht genau bekannt ist. Er geht davon aus, dass mindestens drei Architekturbüros für einen Studienauftrag eingeladen werden. Die Büros werden versuchen, einer möglichen Lösung näher zu kommen. Gestützt darauf wird entschieden, mit welchem Büro weiter gearbeitet wird. Dieses arbeitet ein Projekt mit Kostenvorschlag aus. Der Kredit wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet, bevor der Bauauftrag ausgeführt wird.

### **Wortmeldungen aus der Versammlung:**

Braun Werner, Bernstrasse 81, Biberen, fragt nach, ob das Dach des alten Gebäudeteils noch in gutem Zustand ist oder ob dieses saniert werden muss. Er wirft weiter die Frage auf, ob es sinnvoll ist, in diesem Dachgeschoss einen kleinen Saal zu realisieren, anstatt diesen Saal im neuen Anbau vorzusehen und im alten Gebäudeteil Wohnungen zu erstellen. Er erkundigt sich, ob die Kantonale Denkmalpflege wirklich so viel Macht hat, Wohnungen im alten Gebäudeteil zu verhindern.

Gemeinderat Martin Eichenberger antwortet, dass der Dachstuhl geprüft wurde. Die Tragkonstruktion ist in gutem Zustand, das Dach muss jedoch neu eingedeckt werden. Bei der Frage betreffend Wohnungen im Dachgeschoss würde die Kantonale Denkmalpflege nicht mitmachen, da möglichst viel Licht in die Wohnung gebracht werden müsste. Für mittelgrosse Veranstaltungen hingegen eignet sich das Dachgeschoss gut.

Hurni Ulrich, Riedererstrasse 12, Ferenbalm, weist darauf hin, dass es heute um zwei Sachen geht. Erstens um den Grundsatzentscheid, die Liegenschaft in Ferenbalm zu sanieren und umzubauen und die Liegenschaften in Rizenbach zu verkaufen. Zweitens geht es darum, wie dies gemacht wird. Er hat an der Informationsveranstaltung teilgenommen, hat sich mit dem Geschäft befasst und glaubt, dass sich eine Mehrheit für den Standort Ferenbalm ausspricht. Bei der Art und Weise der Umsetzung hatte er seine Bedenken, die sich durch die neu vorgesehene Wohnung im ersten Stock des neuen Anbaus bereits wieder abgeschwächt haben. Der neue Anbau muss langfristig der Nutzung angepasst werden können. Nach einer allfälligen Gemeindefusion müsste auch das Erdgeschoss, in dem die Gemeindeverwaltung vorgesehen ist, umgenutzt werden können. Er wünscht, dass die Bevölkerung in den Planungsprozess mit einbezogen und laufend orientiert wird.

Gemeinderat Martin Eichenberger ist der Meinung, dass die Hinweise von Hurni Ulrich richtig sind. Er teilt mit, dass das Zeitprogramm betreffend das weitere Vorgehen noch nicht definiert ist. Die Möglichkeit, dass das Erdgeschoss des neuen Anbaus einfach in Wohnraum umgenutzt werden kann, muss in den Auftrag an die Architekturbüros aufgenommen werden. Er wird von Seiten der Gemeinde das Projekt begleiten.

Gemeindepräsident Beat Schweizer ergänzt, dass es die Absicht des Gemeinderates ist, die Bevölkerung mit einzubeziehen. Deshalb wurde das Vorgehen so gewählt, dass er mit



den Präsidiën der Ortsparteien zusammenarbeitet. So kann der Gemeinderat ziemlich sicher sein, dass ein grosser Teil der Bevölkerung hinter dem Projekt steht.

Liechti Martin, Ofenhausstrasse 26, Rizenbach, Präsident SVP, teilt mit, dass die SVP letzten Dienstag Vorstandssitzung hatte. Er nahm an der Informationsveranstaltung teil und macht dem Gemeinderat nun ein Kompliment. Es ist schön, festzustellen, wie der Gemeinderat das Volk spürt, und beabsichtigt, das alte Schulhaus in Ferenbalm nicht zu verkaufen. Weiter hat der Gemeinderat nach der Informationsveranstaltung den Wunsch nach einer Wohnung in das Projekt aufgenommen. Eigentlich hat er als Präsident der SVP den Auftrag, an der heutigen Versammlung einen Antrag zu stellen. Gewisse Punkte wurden in der Zwischenzeit jedoch bereits berücksichtigt. Einige Punkte aus dem Antrag der SVP sollten jedoch protokolliert werden. Für die SVP ist klar, dass die Richtung, wonach das Schulhaus Ferenbalm saniert und umgebaut wird, stimmt. Der Souverän wollte dies so. Die Kosten sind für die SVP deutlich zu hoch und sind noch zu optimieren. Der Wunsch nach einer Wohnung wurde in das Projekt aufgenommen. Eine Gemeindefusion ist möglich, so dass der neue Anbau in Wohnraum muss umgenutzt werden können. Für die SVP ist wichtig, dass mehrere Varianten ausgearbeitet werden und darüber entschieden werden kann. Aus seiner Sicht erscheinen die erwähnten Fr. 150'000.-- (siehe unten; Präzisierung Antrag) für die Projektausschreibung sehr hoch. Dem Büro, das den Auftrag erhalten wird, ist nichts zu bezahlen. Er verzichtet darauf, einen Antrag zu stellen, da der Gemeinderat die richtige Richtung eingeschlagen hat.

Gemeindepräsident Beat Schweizer erklärt für diejenigen Anwesenden, die nicht an der Informationsveranstaltung teilnahmen, dass vom Gemeinderat ursprünglich nicht vorgesehen war, Wohnraum zu realisieren. Dies aufgrund der Überlegungen, dass eine neue Wohnung wegen der Immissionen (Werken, Kirche, Vereinsaktivitäten) und der Nähe zum Friedhof nicht zu einem rentablen Zins vermietet werden kann. Die Wohnung wurde an der Informationsveranstaltung mehrfach gewünscht, weshalb diese nun vorgesehen ist.

Krummen Walter, Wallenbuchstrasse 2, Gammen, Präsident der Friedhofkommission, orientiert, dass er vom Gemeinderat informiert wurde, dass auf den obersten beiden Grabfeldern des Friedhofes Ferenbalm keine Beerdigungen vorgenommen werden sollen. Den Friedhof hat man für Fr. 400'000.-- erstellt. Er möchte wissen, wie die Verhandlungen des Gemeinderates betreffend Erstellung von Parkplätzen gelaufen sind. Die Einwohnergemeinde ist Eigentümerin von Land südlich des Restaurants Bahnhof. Die Gemeinde hatte 35 Jahre Zeit, dieses Land einzuzonen. Ab Ende 2016 wird der Bahnhof Ferenbalm-Gurbrü geschlossen, so dass davon auszugehen ist, dass dieses Land in der Landwirtschaftszone verbleiben wird. Deshalb ist er der Meinung, dass betreffend Erstellung der Parkplätze mit dem nächsten Landeigentümer neben dem Schulhaus Ferenbalm eine Lösung gefunden werden soll, indem ihm anständig Realersatz angeboten wird, ohne dass nachdem die Gemeinde vor zwölf bis dreizehn Jahren viel Geld in den Friedhof investiert hat, ein Teil davon wieder liquidiert wird.

Gemeindepräsident Beat Schweizer gibt Auskunft, dass Abklärungen betreffend zusätzlicher Landerwerb für die Realisierung von Parkplätzen im Gang sind. Über diese Verhandlungen kann der Gemeinderat nicht orientieren, bis mit dem Betroffenen eine Einigung gefunden worden ist. Deshalb hat der Gemeinderat die Friedhofkommission angewiesen, auf den obersten beiden Grabfeldern keine Beerdigung durchzuführen, um diese Möglichkeit (Plan B) nicht zu verbauen.

Krummen Walter, Wallenbuchstrasse 2, Gammen, weist darauf hin, dass das jetzige Grabfeld voll ist und das zweite Grabfeld als Fortsetzung vorgesehen wäre. Aufgrund von Reklamationen über den Friedhof wurde südlich des jetzigen Grabfeldes eine Hecke erstellt, die entfernt werden müsste. Er bittet den Gemeinderat um möglichst rasche Klarheit.



Gemeindepräsident Beat Schweizer nimmt diesen Hinweis entgegen und sichert zu, dass der Gemeinderat die Situation anschauen wird.

Boldt Iris, Jerisbergmühle 3a, Ferenbalm, Sekretärin Frauenverein, merkt an, dass die Vereine im Zusammenhang mit dem Umbau des Schulhauses nicht vergessen werden dürfen. Die Bedürfnisse der Vereine und der öffentlichen Nutzer sind wichtiger als der Wunsch nach der Erstellung von Wohnungen.

Gemeindepräsident Beat Schweizer entgegnet, dass nicht alle dieselben Prioritäten haben. Der Gemeinderat versucht, möglichst vielen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Jost Daniel, Ackerstrasse 7, Biberen, fragt, ob es sich beim Planungskredit von Fr. 150'000.-- um eine Obergrenze handelt, und wie dieses Mandat ausgeschrieben wird.

Gemeinderat Martin Eichenberger erklärt, dass drei Büros, die sich beispielsweise in einem Projektqualifikationsverfahren bewerben können und dann ausgewählt werden, je Fr. 5'000.-- erhalten. Einem Büro wird der Projektauftrag erteilt.

Guggisberg Ulrich, Bernstrasse 73, Biberen, erkundigt sich, ob es einen so grossen Friedhof in Ferenbalm braucht. Das Land ist im Eigentum der Gemeinde und könnte umgenutzt werden.

Krummen Walter, Wallenbuchstrasse 2, Gammen, bestätigt, dass der Friedhof zu gross ist. Dies wollte der Gemeinderat seinerzeit so.

Rytz Peter, Unterdorfstrasse 27, Biberen, teilt mit, dass er an der Informationsveranstaltung den Friedhof ins Spiel brachte. Er stellt fest, dass heute viel mehr Urnen- als Erdbestattungen durchgeführt werden. Dies ist einer der Gründe, weshalb der Friedhof nun zu gross ist. Ein glücklicher Zufall ist, dass nicht auf den oberen Grabfeldern begonnen wurde. Er erachtet es als prüfenswert, den oberen Teil des Friedhofes für die Realisierung der Parkplätze mit einzubeziehen. Weiter hat er sich mit der Wohnungsfrage auseinander gesetzt. Der Fusionsprozess ist nicht abgeschlossen, sondern wird aus Kostengründen wieder in Gang kommen. Somit wird die Umnutzung der Büroräumlichkeiten der Gemeindeverwaltung oberste Priorität haben. Naheliegend ist eine Umnutzung in Wohnraum. Er äussert jedoch Bedenken, dass man Wohnungen aufgrund der Immissionen und der Lage zu einem rentablen Zins vermieten kann.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

In Form einer Grundsatzabstimmung ist dem geplanten Umbau des Schulhauses Ferenbalm, dem Verkauf der Liegenschaften (Verwaltungs- und ehemaliges Postgebäude) in Rizenbach sowie dem damit verbundenen weiteren Vorgehen zuzustimmen.

Gemeindepräsident Beat Schweizer präzisiert den Antrag wie folgt:

Mit der Grundsatzabstimmung erfolgt Zustimmung zu

1. Umbau und Sanierung der Liegenschaft in Ferenbalm (Schulhaus) gemäss der aufgezeigten Nutzung
2. Verkauf der Liegenschaften in Rizenbach (Gemeindehaus und Ex-Postgebäude)
3. Umzug und Neueinrichtung der Gemeindeverwaltung nach bzw. in Ferenbalm
4. Finanzierung der Nettokosten (= abzüglich Verkaufserlös Rizenbach) von Fr. 2 Mio. durch eine entsprechende Steuererhöhung (bis zu zwei Steuerzehnteln)
5. Auslösung des Projektauftrages durch den Gemeinderat im Rahmen von rund Fr. 150'000.-- zulasten der Investitionsrechnung

#### **Beschluss:**

Dem Antrag wird, bei zwei Enthaltungen und sieben Gegenstimmen, zugestimmt.



## 8. Verschiedenes

### 8.1 SBB-Tageskarten Gemeinde

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert, dass die Gemeinde beim Verkauf der SBB-Tageskarten in der Abrechnungsperiode von Mai 2012 bis April 2013 wegen rückgängiger Auslastung erstmals einen Verlust von ca. Fr. 3'320.-- erzielt hat, und ruft die Bevölkerung auf, die Tageskarten wieder mehr zu nutzen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Tageskarten nicht mehr angeboten werden können.



### 8.2 Ablagerung von mineralischen Stoffen im Gebiet Grossacher

Gemeindepräsident Beat Schweizer informiert, dass die Firmen Widmer Traxbetrieb AG, Hans Weibel AG und Häuselmann AG im Gebiet Grossacher einen Ablagerungsstandort für mineralische Stoffe vorsehen. Sie haben bei der Regionalkonferenz Bern-Mittelland eine Standorteingabe gemacht. Die Gemeinden Wileroltigen und Ferenbalm wurden seitens der Firmen darüber orientiert. Ob der Standort Aufnahme im Regionalen Richtplan Abbau, Deponie, Transporte ADT findet, weiss man noch nicht. Wenn dies so sein wird, wird die Bevölkerung wieder orientiert. Der Ball liegt nicht bei der Gemeinde, sondern bei den erwähnten Firmen.

### 8.3 Biberaue in Ferenbalm

Gemeinderat Jürg Jungi teilt mit, dass Pro Natura in der Gemeinde Ferenbalm zwischen der Biberen und dem Mühlekanal eine Biberaue realisiert. In der Berner Zeitung war ein entsprechender Bericht erschienen. Das betroffene Gebiet wird vollständig den Bibern überlassen. Pro Natura, die Flurgenossenschaft Ferenbalm-Wallenbuch und die Gemeinde Ferenbalm werden noch Lösungen suchen im Zusammenhang mit den Drainageleitungen.

### 8.4 Ortsplanungsrevision

Gemeinderat Martin Eichenberger weist darauf hin, dass die Unterlagen der Ortsplanungsrevision zurzeit bis noch am 1. Juli 2013 öffentlich aufliegen. Verschiedene neue Gebiete werden eingezont, und ein neues Baureglement wird erlassen. Der Zeitplan ist sehr eng, am 19. August 2013 ist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung vorgesehen, welche die Revision beschliesst. Vorher sind noch Verträge betreffend Mehrwertabschöpfung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern abzuschliessen und Einspracheverhandlungen durchzuführen. Aufgrund des revidierten eidgenössischen Raumplanungsgesetzes besteht ein gewisser Zeitdruck, weil Neueinzonungen ab frühestens anfangs 2014, allenfalls ab März 2014, bis voraussichtlich Ende 2014 nicht mehr möglich sein werden.

Krummen Walter, Wallenbuchstrasse 2, Gammen, hat festgestellt, dass die aufliegenden Pläne von Gammen nicht aktuell sind. Beispielsweise fehlt auf einer Parzelle ein erstelltes Haus, während sein abgebrochener Schopf noch eingezeichnet ist.

Gemeindepräsident Beat Schweizer bittet die Anwesenden, solche Feststellungen der Verwaltung zu melden.

### 8.5 Verkehrsberuhigungsmassnahmen Oberdorf Biberen

Weber Walter, Ofenhausstrasse 4, Rizenbach, teilt mit, dass der neu erstellte Kreisel in Biberen immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt, jedoch in seiner Anwesenheit noch nie gerühmt wurde. Er erkundigt sich nach den Kosten für dieses „Bijou“ eines Kreisels.

Gemeinderat Alexander Remund gibt zur Antwort, dass der Kredit für alle Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Oberdorf von Biberen im Moment bei Fr. 35'000.-- steht und unterhalb der bewilligten Kosten abgeschlossen werden kann. In den Ausgaben eingeschlossen sind ca. Fr. 15'000.-- für die Teerung der Kreuzung, die ohnehin hätten ausgegeben werden müssen.

Hänni Klaus, Hubelweg 2, Biberen, dankt dem Gemeinderat für die neu markierten Rechtsvortritte. Die Autos fahren nun ganz anders. Schade findet er, dass beim Feuerwehrmagazin keine solchen Markierungen angebracht wurden. Betreffend die beiden neu erstellten Einengungen vertritt er die Meinung, dass die Gemeindeversammlung seinerzeit etwas anderes beschlossen hat und dass entweder eine Korrektur oder aber die Entfernung der Einengungen nötig ist.



Gemeinderat Alexander Remund führt aus, dass bei der Vorstellung des Geschäftes an der beschlussfassenden Gemeindeversammlung mittels Powerpointpräsentation aufgezeigt wurde, dass bei den Einengungen eine Durchfahrt von 3,5 Meter auf jeden Fall gewährleistet ist. Dies bedeutete aber nicht, dass die Durchfahrt unbedingt so stark eingengt wird. Die Art und Weise wie die Einengungen nun realisiert wurden, entspricht den aufgelegten und bewilligten Baugesuchsunterlagen. Die markierten Rechtsvortritte entsprechen dem von der Gemeindeversammlung beschlossenen Projekt. Morgen findet eine Besprechung mit Vertretern des Kantons statt, an der die Massnahmen besprochen werden. Zusätzliche Rechtsvortrittsmarkierungen sollten möglich sein. Auch bei den Einengungen sind noch Markierungen und das Anbringen von Schildern vorgesehen. Er weist abschliessend darauf hin, dass die Einengungen dazu beitragen sollen, dass die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten wird, nicht dass langsamer gefahren werden muss. Für grosse Fahrzeuge wäre eine Strassenbreite von 3,5 Meter nicht optimal.

Liehti Martin, Ofenhausstrasse 26, Rizenbach, erklärt, dass in der Schweiz Demokratie herrscht. Die Versammlung hat über die Verkehrsberuhigungsmassnahmen abgestimmt und jetzt wurden die Massnahmen realisiert. Nachträglich etwas dazu zu sagen, ist immer einfacher.

#### **8.6 Personalwechsel im Schulhaus Vogelbuch**

Liehti Martin, Ofenhausstrasse 26, Rizenbach, erkundigt sich nach den vielen aktuellen Personalwechseln im Schulhaus Vogelbuch, wo die Kindergärtnerin und zwei Lehrpersonen ihre Stelle kündigten und der Schulleiter diese Funktion nicht mehr ausüben will. Er fragt sich, ob dies an den Bedingungen liegt.

Gemeinderätin Barbara Wiedmer antwortet, dass gewisse Personalwechsel nichts Aussergewöhnliches sind. Die 3. und 4. Klasse werden von einem Ehepaar unterrichtet, nun verlassen beide die Schule. Der Schulleiter gibt nach 13 Jahren dieses Amt ab. Die Stellen der Kindergärtnerin und der Lehrperson für die 3. und 4. Klasse sind bereits neu besetzt. Sie orientiert weiter, dass die Schulkommission seit anfangs Jahr neu zusammengesetzt ist und eine gute Arbeit macht.

#### **8.7 S-Bahnhalt Ferenbalm-Gurbrü / BLS-Reisezentrum Gümmenen**

Boldt Andreas, Jerisbergmühle 3a, Ferenbalm, teilt mit, dass während des Winters der öffentliche Verkehr und insbesondere die Aufhebung des Bahnhaltes in Ferenbalm-Gurbrü ein Thema war, und möchte vom Gemeinderat wissen, wie da der aktuelle Stand ist. Weiter dankt er dem Gemeinderat im Namen der IG Bahnhof Ferenbalm-Gurbrü für das Schreiben an Regierungsrätin Barbara Egger, auch wenn fraglich ist, wie viel dies noch bringt. Er dankt auch allen, die sich privat für den Erhalt des Bahnhofes eingesetzt haben.

Gemeindepräsident Beat Schweizer orientiert, dass die Petition für den Erhalt des Bahnhofes bei Regierungsrätin Barbara Egger eingereicht wurde und der Ball somit bei ihr ist. Es gilt, abzuwarten, was für eine Antwort darauf vom Amt für öffentlichen Verkehr in Absprache mit der BLS AG kommt. Er gibt weiter Auskunft, dass die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) eine Projektskizze für einen Busersatzkurs beschlossen und ein Projektteam eingesetzt hat. Diesem gehören u.a. Ueli Balmer und Gemeinderat Alexander Remund an. Der Lead des Projektes liegt bei Laurent Reusser, RKBM, der diesbezüglich Auskunft geben kann.

Guggisberg Hans, Lerchenhubelweg 1, Rizenbach, fragt nach, weshalb sich der Gemeinderat nicht dafür eingesetzt hat, dass das BLS-Reisecenter in Gümmenen nicht geschlossen wird. Beispielsweise wurden dort früher Lehrlinge ausgebildet.

Gemeindepräsident Beat Schweizer gibt zur Antwort, dass über diese Frage vor ein paar Jahren bereits diskutiert wurde. Die BLS AG wollte damals den Bahnschalter in Gümmenen schliessen, und der Gemeinderat setzte sich dafür ein, dass die BLS AG und die Post zusammen arbeiteten. Dies hat funktioniert und die Post wäre heute weiterhin in Gümmenen geblieben. Die BLS AG ist ein Unternehmen am freien Markt und hat entschieden, das Reiszentrum aufgrund der Pensionierung des Bahnhofsvorstandes zu schliessen. Beim Reiszentrum in Gümmenen konnte die BLS AG nur ca. 35 % der Kosten decken, der Rest war Defizit. Bei dieser Ausgangslage besteht kein Spielraum, um eine ausgeglichene finanzielle Situation zu erreichen.

Bucher Susanna, Jerisberghof 8a, Ferenbalm, ist der Meinung, dass es sich beim öffentlichen Verkehr um eine Dienstleistung handelt, die nicht rentiert, und dass die BLS AG diese Dienstleistung anbieten muss. Es ist wichtig, dass man sich dafür einsetzt, dass der Bahnhof Ferenbalm-Gurbrü bleibt. Sie fordert die Anwesenden auf, den Bahnhof zu benutzen. Auch hätte man sich für den Erhalt des Reiszentrums in Gümmenen einsetzen müssen.

Gemeindepräsident Beat Schweizer erklärt, dass die BLS AG finanziell nicht gut da steht und sie einen gewissen minimalen Kostendeckungsgrad ausweisen muss.

### **8.8 Geschwindigkeitsmessungen in Ferenbalm**

Hofer Hans Rudolf, Ferenbalmstrasse 39, Ferenbalm, schlägt vor, dass der Gemeinderat die jährlichen Geschwindigkeitsmessungen einmal in Ferenbalm im Bereich des Strassenabschnittes mit der neuen Höchstgeschwindigkeit 40 km/h macht.

Gemeindegewegmeister Beat König, Aufeldweg 1, Gümmenen, teilt mit, dass dieses Jahr Messungen mit offener Anzeige durchgeführt wurden. Aussagekräftigere Angaben werden durch verdeckte Messungen erzielt. Er orientiert weiter, dass beispielsweise die Verkehrsberuhigungsmassnahmen beim Oberdorf in Biberen gestützt auf solche Messergebnisse umgesetzt wurden.

### **8.9 Kantonsstrasse Gümmenen - Laupen / Veloweg**

Stucki Werner, Brügglimatt 17, Gümmenen, fragt nach, ob die Geschwindigkeitsreduktion auf der Kantonsstrasse Gümmenen - Laupen einen Zusammenhang mit der Realisierung eines Veloweges haben.

Gemeinderat Alexander Remund erklärt, dass betreffend Realisierung des Veloweges eine Variante über Flurwege von einem Ingenieurbüro positiv beurteilt wurde. Im kommenden August findet diesbezüglich eine nächste Sitzung mit dem Kanton statt. Die Geschwindigkeit wurde auf 60 km/h reduziert im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Sanierungsmassnahmen im Juli/August. Dass diese Arbeiten nun angegangen werden, spricht dafür, dass der Veloweg mit grosser Wahrscheinlichkeit über die Flurwege realisiert werden kann.

Gemeindepräsident Beat Schweizer ergänzt, dass die Kantonsstrasse in den Schulferien gesamtsaniert wird, weil das Strassenbankett gefährliche Schäden aufweist.

***Gemeindepräsident Beat Schweizer schliesst die Versammlung und wünscht allen eine gute Heimkehr.***



Schluss der Versammlung: 22.45 Uhr

**FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident: Der Sekretär:

Beat Schweizer

Bruno Dällenbach

